

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

8. Verordnung vom 07.05.1833 publ. 11.05.1833

8) Bekanntmachung der Justiz-Canzlei vom 7. May, publ. den 11. May 1833.

Bekanntm. wegen
Verminderung
der Kosten beim
Sühneverfuch.

Zur Verminderung der Kosten der Sühneverfuche in den Sachen, welche die Competenz der Aemter übersteigen, werden diese hiedurch angewiesen, in allen Fällen, wenn der Citat nicht erscheint, oder doch ein Vergleich nicht zu Stande gebracht werden kann, das Original-Protocoll (ohne eine Abschrift desselben zurückzubehalten) dem Citanten, Behuf Anstellung der Klage bey dem competenten Gerichte, zu behändigen, nachdem die Kosten notirt sind und die Sache in das Repertorium mit dem Bemerken eingetragen worden, daß und wann das Protocoll in Original an den Citanten abgegeben sey.

9) Bekanntmachung des Consistoriums vom 3. May, publ. den 11. May 1833.

Betreffend Ausdehnung der Bekanntmachung
28. Februar
v. 8. März
1821. wegen der
Trauerzeit für
Wittwer und
Wittwen, auf
die Erbhererschaft
Jever.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, haben in einem Höchsten Rescripte vom 24. April 1833. zu genehmigen geruht, daß die für das Herzogthum Oldenburg vom Consistorium unter dem 28. Februar (8. März 1821.) erlassene Bekannt-